

**LAbg Nicole Hosp**

Herrn Landesrat  
Ing Erich Schwärzler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 19. Oktober 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –  
Illegaler Welpen- und Tierhandel in Vorarlberg**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Vorarlberger Landesregierung bekennt sich zum Tierschutz und im Regierungsübereinkommen heißt es, Vorarlberg soll bis 2020 im Tierschutz Nummer 1 in Österreich werden.

Wie Radio Vorarlberg kürzlich berichtete, sind Vorarlbergs Tierärzte immer öfter mit illegal importierten Welpen konfrontiert. Österreichweit schlagen Tierschützer und die Österreichische Tierärztekammer Alarm über den zunehmenden illegalen Handel mit herzigen Welpen. Vor allem der ansteigende illegale Handel über das Internet bereitet große Sorgen.

Hinter den Verkaufsanzeigen steckt oft ein illegaler, organisierter Handel mit Tieren verbunden mit großem Tierleid. Die angebotenen Tiere kommen oft viel zu jung, krank und mit gefälschten Dokumenten in den österreichischen Handel und somit auch nach Vorarlberg.

Im Hinblick darauf erlaube ich mir an Sie nachstehende

## **A N F R A G E**

zu richten:

- 1) Gibt es aktuelle Zahlen/ Schätzungen wie viele Tiere in den letzten fünf Jahren illegal nach Vorarlberg gekommen sind? Wenn ja, um welche Tierarten handelt es sich? Bitte um Aufschlüsselung.

- 2) Wie viele illegal eingeführte Tiere wurden in den letzten fünf Jahren im Vorarlberger Tierschutzheim abgegeben? Wie viele davon waren Fundtiere? Bitte um Aufschlüsselung nach Tierart.
- 3) Gibt es Zahlen/ Schätzungen wie viele Tiere im Jahr illegal in Vorarlberg und in Österreich gekauft und verkauft werden? Bitte um Aufschlüsselung nach Tierart.
- 4) Was passiert mit den Tieren, die vom Besitzer nicht in das Herkunftsland zurückgebracht werden (können)?
- 5) Wie wird der illegale Handel mit Tieren im Internet kontrolliert?
- 6) Gab es in den letzten fünf Jahren in Vorarlberg Behördenverfahren aufgrund von illegalem Tierhandel, u.a im Internet? Falls ja, wie viele, um welche Tiere handelte es sich und aufgrund welcher Vergehen?
- 7) Was gedenken Sie in Vorarlberg gegen den illegalen Tier- und insbesondere den Welpenhandel zu unternehmen?
- 8) Wie werden Sie in Zukunft gegen den illegalen Tierhandel im Internet vorgehen?
- 9) Welche Aktionen, Kampagnen, Aufklärungsarbeit werden seitens Ihres Ressorts gesetzt um die Bevölkerung bzgl. dem illegalen Tier- und Welpenhandel zu sensibilisieren?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Nicole Hosp  
FPÖ-Tierschutzsprecherin

Bregenz, am 9. November 2015

Frau  
LAbg. Nicole Hosp  
Landtagsklub – Vorarlberger Freiheitliche  
Landhaus  
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Illegaler Welpen- und Tierhandel in Vorarlberg  
Bezug: Ihre Anfrage vom 19. Oktober 2015, Zl. 29.01.134

Sehr geehrte Frau LAbg. Hosp,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

Vorweg gilt es, den Welpenhandel, also den (gewinnorientierten) Handel mit jungen Hunden, von einem nicht gesetzeskonformen innergemeinschaftlichen Verbringen oder einer nicht gesetzeskonformen Einfuhr in die EU von Einzelhunden durch Privatpersonen zur eigenen Tierhaltung zu unterscheiden.

Der Welpenhandel ist nach dem geltenden Tierschutzrecht behördlich bewilligten gewerblichen Tierhandlungen und behördlich gemeldeten Züchtern vorbehalten.

Das Feilbieten von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen, außerhalb einer tierschutzrechtlich bewilligten Veranstaltung, oder im Umherziehen ist verboten.

Es ist mir ein großes Anliegen, Konsumentinnen und Konsumenten vor skrupellosen Geschäftemachern zu warnen, die aus dubiosen Quellen stammende Hundewelpen illegal und ohne jegliche tierärztliche Kontrolle im Kofferraum ihres Autos nach Österreich bringen,

um sie hier gewinnbringend zu verkaufen. Äußerste Vorsicht ist geboten bei der „Rettung“ von Streunern oder Hunden aus einer angeblichen Tötungsstation aus dem Ausland. Hier besteht die besondere Gefahr der Verschleppung von Tierkrankheiten bzw. Tierseuchen. Darüber hinaus sind derartige Aktionen auch aus Sicht des Tierschutzes kritisch zu betrachten. Viele Hunde, die gerettet werden, kommen mit der Lebensveränderung nicht zurecht und werden verhaltensauffällig. Durch den Import von Tieren aus dem Ausland können außerdem Krankheiten eingeschleppt werden. Tiere bedeuten eine große Verantwortung und brauchen entsprechend Zeit, Pflege und Aufmerksamkeit.

In diesem Zusammenhang bin ich auch froh, dass bei der

1. Landestierschutzreferentenkonferenz am 13. März 2015 in Wien die zuständige Bundesministerin Dr. Sabine Oberhauser und die Ländervertreter eine breite Allianz gegen den illegalen Tierhandel und eine enge Kooperation in Sachen Tierschutz vereinbart haben. Damit wurde eine neue Achse der Kooperation zwischen Bund und Ländern im Interesse des Tierwohles aufgebaut, um insbesondere dem illegalen Tierhandel ein gemeinsames, entschlossenes Handeln entgegenzusetzen. So wurden im Kampf gegen den illegalen Welpenhandel ein intensivierter Informationsaustausch und länderübergreifende Maßnahmen beschlossen. So gibt es eine Zulassungs- und Registrierungspflicht für Vereine und Institutionen, die Hunde und Katzen nach Österreich vermitteln. Auch ist das Verbringen von nicht gültig gegen Tollwut geimpfte Heimtiere grundsätzlich untersagt.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Gibt es aktuelle Zahlen/Schätzungen wie viele Tiere in den letzten fünf Jahren illegal nach Vorarlberg gekommen sind? Wenn ja, um welche Tierarten handelt es sich? Bitte um Aufschlüsselung.**
- 3. Gibt es Zahlen/Schätzungen wie viele Tiere im Jahr illegal in Vorarlberg und in Österreich gekauft und verkauft werden? Bitte um Aufschlüsselung nach Tierart.**

Laut Information des Gesundheitsministeriums sowie der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung werden rund 200.000 Hundewelpen jährlich in den deutschsprachigen Raum geschleust und illegal verkauft. Unter dem Deckmantel des Tierschutzes werden jährlich tausende Hunde und Katzen vor allem aus Ost- und Südosteuropa nach Österreich transportiert. Für Vorarlberg gibt es keine konkreten Zahlen.

- 2. Wie viele illegal eingeführte Tiere wurden in den letzten fünf Jahren im Vorarlberger Tierschutzheim abgegeben? Wie viele davon waren Fundtiere? Bitte um Aufschlüsselung nach Tierart.**

Laut Information der Leitung des Vorarlberger Tierschutzheims in Dornbirn wurden in den letzten fünf Jahren fünf illegal eingeführte Hunde im Tierheim abgegeben. Davon waren zwei Hunde Fundtiere und drei Hunde beschlagnahmt.

- 4. Was passiert mit den Tieren, die vom Besitzer nicht in das Herkunftsland zurückgebracht werden (können)?**

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung liegt der Vollzug für Hunde aus Drittstaaten (nur diese können bei der Einfuhr hauptsächlich aus tierseuchenrechtlichen Gründen zurückgewiesen werden) beim Bund. Der Tierbesitzer hat im Falle der behördlichen Weisung des Grenztierarztes für die Rücküberstellung zu sorgen. Sollte der Tierbesitzer unwillig sein, entscheidet der Grenztierarzt über die weitere Vorgangsweise. Das Gesetz bietet bei Unmöglichkeit der Rückübersendung des Tieres die Möglichkeit einer mehrmonatigen Isolierung unter behördlicher Aufsicht, ist auch diese nicht möglich, sieht das Gesetz nur noch die schmerzlose Tötung des Tieres vor. In jedem Fall – ob Rückführung, Isolierung oder Tötung – trägt der Tierbesitzer die gesamten Kosten.

Die Veterinärabteilung hat beim zuständigen Gesundheitsministerium angeregt, für den Fall des Vorliegens von entsprechenden Voraussetzungen im Interesse des betroffenen Tieres eine Heimquarantäne, also keine Rückweisung, anzuordnen. In Einzelfällen ist es bereits gelungen, diese tierfreundliche Lösung umzusetzen.

**6. Gab es in den letzten fünf Jahren in Vorarlberg Behördenverfahren aufgrund von illegalem Tierhandel, u.a. im Internet? Falls ja, wie viele, um welche Tiere handelte es sich und aufgrund welcher Vergehen?**

Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaften sowie der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung ist in den letzten fünf Jahren in Vorarlberg ein Behördenverfahren gegen einen Händler auf Grund einer verbotenen Feilbietung eines Hundemischlings auf einem öffentlichen Platz durchgeführt worden. Darüber hinaus gibt es in enger Zusammenarbeit mit den Grenztierärzten mehrere Strafverfahren wegen des gesetzwidrigen Verbringens von Tieren.

**5. Wie wird der illegale Handel mit Tieren im Internet kontrolliert?**

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung sowie des Gesundheitsministeriums ist die Internet-Kriminalität im Bereich Tierhandel ein global nur sehr schwer beherrschbares und kontrollierbares Problem. Mit verstärkten Scheinkäufen, intensiver Beobachtung der einschlägigen Internet-Portale und verstärkten Kontrollen nach dem Tierschutzgesetz sowie hohen Geldstrafen, speziell für Wiederholungstäter, soll gegen die Tier- und Welpenmafia im Bundesgebiet vorgegangen werden. Zwischen November 2013 und Dezember 2014 wurden dem Gesundheitsministerium 1.182 verdächtige Inserate auf fünf Internetplattformen (bazar.at, bazos.at, tieranzeigen.at, tiere.at, willhaben.at) gemeldet. 522 dieser Inserate (44,2 %) wurde zwischenzeitlich von den Servern genommen. Mit den Online-Portalen tieranzeigen.at und bazar.at. wurden bereits zwei Verbündete gewonnen, welche gänzlich auf private Tieranzeigen verzichten.

**7. Was gedenken Sie in Vorarlberg gegen den illegalen Tier- und insbesondere den Welpenhandel zu unternehmen?**

**8. Wie werden Sie in Zukunft gegen den illegalen Tierhandel im Internet vorgehen?**

**9. Welche Aktionen, Kampagnen, Aufklärungsarbeit werden seitens Ihres Ressorts gesetzt um die Bevölkerung bzgl. dem illegalen Tier- und Welpenhandel zu sensibilisieren?**

Laut Auskunft der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung sowie des Tierschutzombudsmannes werden festgestellte Übertretungen der tierschutz-, tierseuchen- und tiertransportrechtlichen Vorschriften von der Behörde geahndet.

Das Hauptaugenmerk ist jedoch auf die Vorbeugung zulegen. So ist die gemeinsame Strategie der Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für die dargestellte Problematik die einzig sinnvolle. Die Österreichische Tierärztekammer und einzelne Tierschutzorganisationen (z.B. Stiftung Vier Pfoten) haben hierzu eigene Kampagnen entwickelt und leisten wertvolle Aufklärungsarbeit. Seitens der Veterinärbehörde wurden im Vorfeld der erwähnten ORF-Berichterstattung am 13. August 2015 in Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer Vorarlberg ein „Fach-Stammtisch“ und am 23. September 2015 eine Schulung für die Kleintierpraktiker im Land durchgeführt. Weitere Informationen für die Bevölkerung zur Hintanhaltung des illegalen Welpenhandels sind vorgesehen.

Im Bereich der Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit steht eine noch engere Zusammenarbeit mit der Österreichischen und Vorarlberger Tierärztekammer sowie einzelnen Tierschutzorganisationen (z.B. Stiftung Vier Pfoten, Österreichischer Tierschutzverein, Tierschutzheim Dornbirn) gegen den illegalen Welpenhandel in Vorbereitung.

Beim nicht gesetzeskonformen innergemeinschaftlichen Verbringen oder einer nicht gesetzeskonformen Einfuhr in die EU von Einzelwelpen durch Privatpersonen zur eigenen Hundehaltung wird zudem auf das konstruktive Miteinander mit den in Vorarlberg praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte als erste Anlaufstellen für die Tierhaltenden gesetzt.

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurde in der Sitzung der Tierschutzplattform am 8. September 2015 das Thema „Tier- und Welpenhandel“ eingehend erörtert. Als eine Maßnahme gegen den illegalen Tier- und Welpenhandel und dem damit verbundenen Tierleid wurde die verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Thematik vereinbart. Die Veterinärabteilung wird hierzu im Rahmen einer breiten Information die Bevölkerung insbesondere auf das mit dem illegalen Tierhandel verbundene Tierleid (z.B. durch zu frühe Trennung des Jungtieres vom Muttertier, gesundheitliche Probleme durch Unterlassen von Impfungen und der Entwurmung, lange Transportwege, Verhaltensstörungen) und die geltenden Einfuhrbestimmungen für Heimtiere hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ing. Erich Schwärzler  
Landesrat